

Bundesverfassungsgericht rügt Bundestag

10.10.2017, 13:08 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *OEDP-NRW*



Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) Nordrhein-Westfalen

ÖDP sieht sich im Kampf für schärfere Kontrollen der Parteienfinanzierung bestätigt

(Münster/Köln) - In seinem jüngsten Urteil zur „verschleierte Wahlkampffinanzierung der Bundestagsparteien durch ihre Fraktionen“ kommt das Bundesverfassungsgericht einstimmig zu folgendem Schluss:

„Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Einsatz von Abgeordnetenmitarbeitern sich öffentlich weitgehend nicht nachvollziehen lässt. Zugleich führen die ... Überschneidungen zwischen der Wahrnehmung des Abgeordnetenmandats im Wahlkreis und der Beteiligung am Wahlkampf zu einer in hohem Maße missbrauchsanfälligen Situation.“

Die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) Nordrhein-Westfalen sieht sich durch dieses höchstrichterliche Urteil in ihrer Auffassung bestätigt.

Geklagt hatte der Staatsrechtler Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim, der die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) bereits mehrfach erfolgreich in Karlsruhe vertreten hat. Zwar ist seine Wahlprüfungsbeschwerde diesmal formal zurückgewiesen worden, doch in der Sache haben ihm die Richter unter Vorsitz von Präsident Prof. Dr. Andreas Voßkuhle Recht zugesprochen.

„Eigentlich geben die Verfassungsrichter den Bundestagsparteien jetzt eine schallende Ohrfeige“, so Werner Roleff, Vorsitzender der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) Köln und – als früheres Bundesvorstandsmitglied – mehrfach als Prozessbeobachter der ÖDP beim Bundesverfassungsgericht dabei, u.a. bei der erfolgreichen Klage gegen

die 3%-Hürde bei Europawahlen.

„Denn“, so Roleff weiter, „das höchste deutsche Gericht nimmt in der kritischen Bewertung der Finanzpraktiken kein Blatt vor den Mund. Immerhin spricht es von der ‚besonderen Missbrauchsanfälligkeit‘ beim Einsatz von Fraktionsmitarbeitern im Wahlkampf.“

So kann auch Prof. von Arnim diese Entscheidung durchaus als Erfolg für sich verbuchen. Fordert doch das Bundesverfassungsgericht höhere Transparenz und bessere Kontrollen. Damit liegt es voll und ganz auf Linie der ÖDP, die seit Jahren die verdeckte Parteienfinanzierung über Fraktionskassen kritisiert und sowohl transparente Strukturen als auch eine grundlegende Neuregelung der Parteienfinanzierung fordert.

Das Gericht spricht nun davon, dass die bisherigen Regelungen unzureichend sind und es Ergänzungen im Abgeordnetengesetz braucht – leider, ohne selbst konkrete Vorgaben zu machen. Außerdem solle die Verwendung der zur Verfügung stehen-den (Finanz-)Mittel nachvollziehbarer Kontrolle unterliegen.

Werner Roleff: „Damit hat der neue Bundestag schon einige wichtige Hausaufgaben bekommen – noch bevor er sich konstituiert hat. Ob, wann und wie er diese Aufgaben lösen wird, bleibt abzuwarten. Die ÖDP jedenfalls wird kritisch verfolgen und beobachten, ob hier nicht der Bock zum Gärtner gemacht wurde.“

[Das komplette Urteil vom 19. September 2017 unter: www.bundesverfassungsgericht.de ;
Aktenzeichen: 2BvC 46/14]

Portrait

Die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) wurde 1982 als Bundespartei gegründet. Die ÖDP hat derzeit bundesweit ca. 6250 Mitglieder und über 470 Mandatsträger auf der Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene, ist in Bezirkstagen vertreten, stellt 18 Bürgermeister und stellv. Landräte und ist seit 2014 auch im Europäischen Parlament vertreten.

Wer wir sind ...

In der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) arbeiten Menschen, die gemeinwohlorientiert denken und handeln. Der oberste Grundsatz unseres politischen Handelns ist, dass wir nicht nur an uns selbst denken, sondern auch solidarisch an alle Menschen auf unserer Erde und an die zukünftigen Generationen. Wir entwickeln zukunftsfähige Lösungen für Mensch, Tier und Umwelt mit dem Ziel einer lebenswerten, gerechten und friedvollen Gesellschaft. Der Grundsatz „Mensch vor Profit“ steht im Mittelpunkt unserer Politik. Wir lösen die Umwelt- und die Armutsfrage gemeinsam, indem wir ökonomische, ökologische und soziale Zusammenhänge ehrlich und weitsichtig betrachten.

<https://www.openpr.de/news/973278/Bundesverfassungsgericht-ruegt-Bundestag.html>